

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Montag, den 21.07.2008 von 19.00 Uhr bis 22.40 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses**

Zur Sitzung sind anwesend:

Vorsitzender:	1. Bürgermeister	Eugen Gillhuber
Schriftführer:		Willi Röder
Gemeinderäte:	2. Bürgermeister	Roman Feichtner
		Robert Bauer
		Christian Beham
		Irmgard Bumeder
		Michael Eisenschmid
		Andrea Hinterwaldner
		Willi Mirus
		Norbert Probul
		Martin Schneider
		Eugen Balth. Tremmel
		Herbert Weidlich
		Jürgen Weidlich

Entschuldigt:

Somit sind zur öffentlichen Sitzung neben dem 1. Bürgermeister 12 Gemeinderäte anwesend.

---

Bgm. Gillhuber bat um die Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung.

**Beschluss:** Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses  
„Kindertagesstätten, Schule, Jugend und Soziales“  
vom 11.6.2008 wird auf Seite 3, Beschluss 2 mit folgendem Zusatz  
ergänzt:

Die Vertreter des „JIM“ sitzen mit am Tisch.

**- 12 : 0 Stimmen -**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden folgende Tagesordnungspunkte in die öffentliche Sitzung einstimmig mit aufgenommen:

*TOP 1d: Vordach am Rathaus*

*TOP 1e: Straßenbeleuchtung für den Bereich Glonner-, Rathaus- und Doblbachstraße*

## 1. Änderung der Planungen für die Rathaus- und Doblbachstraße

Gemeinsame Beratung des Gemeinderates mit der Teilnehmergeinschaft.

Bgm. Gillhuber begrüßte die anwesenden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft sowie Frau Mesch.

Frau Mesch erläuterte anschließend die – teilweise bedingt durch die bereits durchgeführten Baumaßnahmen – notwendig gewordenen Änderungen.

Zu beraten und beschließen waren

- a) Stützmauer an der Doblbachstraße, Natursteinmauer beim Anwesen Pronberger
- b) Baumscheibe Rathausplatz und Stellplätze am Rathausplatz
- c) Bushäuschen in der Doblbachstraße
- d) Vordach am Rathaus
- e) Straßenbeleuchtung für den Bereich Glonner-, Rathaus- und Doblbachstraße

### *Stützmauer an der Doblbachstraße bei Anwesen Leutschacher*

Hier stellt sich heraus, dass die Teilsanierung der Mauer mit Mehrkosten verbunden ist, da z.B. nicht eingeplante Trennfugen einzubauen wären.

Nach ausgiebiger Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten fasste der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt - vorbehaltlich der noch abzuklärenden Zustimmung durch die Direktion (Zuschuss) - die Mauer auf der ganzen Länge in Nagelfluh neu zu erstellen. **- 12 : 0 Stimmen -**

### *Natursteinmauer beim Anwesen Pronberger*

Hier stellt sich heraus, dass bei der geplanten Sanierung die Mauer in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, bzw. diese dann nicht mehr die Stabilität habe.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, die vorhandene Mauer so zu belassen und dafür den Einmündungsbereich so abzuändern, dass der geplante Gehweg nicht gefährdet ist. **- 12 : 0 Stimmen -**

### *Baumscheibe am Rathausplatz*

Hier verlas Bgm. Gillhuber eine Stellungnahme des Architekten Werner Schmid, in dem dieser die Verlegung einer Baumscheibe nochmals begründete.

Der Gemeinderat war hier wiederum der Meinung, dass eine solche Baumscheibe nicht in das Ortsbild Moosachs passe.

**Beschluss:** Der Gemeinderat ist aus Kosten- und auch ortsplanerischen Gründen gegen die Verlegung einer Baumscheibe am Rathausplatz **- 12 : 0 Stimmen -**

GR Tremmel trifft ein.

## 1. Änderung der Planungen für die Rathaus- und Doblbachstraße

### *Stellplätze am Rathausplatz (Osteranger)*

Bgm. Gillhuber machte hier den Vorschlag, anstatt der geplanten 3 Stellplätze diese auf 4 Stück zu erweitern.

In der Diskussion stellte sich heraus, dass die Mehrheit des Gemeinderats für die Beibehaltung der geplanten 3 Stellplätze ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat verbleibt bei der bisherigen Planung von 3 Stellplätzen.

- 13 : 0 Stimmen -

### *Bushäuschen in der Doblbachstraße*

Bgm. Gillhuber legte hier ein Foto (Muster) eines Wartehäuschens aus einer Stahlkonstruktion vor und nannte auch verschiedene Preisklassen für Häuschen in dieser Art.

Der Gemeinderat will hier zusammen mit der Teilnehmergeinschaft noch über mehrere Vorschläge von Buswartehäuschen (u.a. auch welche aus Holz) beraten. Die Größe des geplanten Wartehäuschens soll aber bereits in der Baustellenbesprechung am kommenden Mittwoch festgelegt werden, um bereits die Maße für das Fundament festlegen zu können.

- kein Beschluss -

### *Vordach am Rathaus*

Bgm. Gillhuber legte hier ein Angebot der Fa. Hampel vor. Die Konstruktion besteht in diesem Fall aus Edelstahl.

Der Gemeinderat ist auch hier der Meinung, noch mehrere Angebote über verschiedene Varianten einzuholen. Auch hier sollte die Größe des Vordaches während der Baustellenbesprechung festgelegt werden, um die genauen Maße des Fundament festlegen zu können.

- kein Beschluss -

### *Straßenbeleuchtung für den Bereich Glonner-, Rathaus- und Doblbachstraße*

Hier lagen dem Gemeinderat Angebote über die Anbringung der Straßenlampen wie folgt vor:

Fa. Bergmeister	12 Stück Straßenlampen Modell Kurting	14.200 €
Fa. E.ON Bayern AG	Umbauarbeiten (Kabelverlegung usw.)	8.400 €
Fa. Thussbass	Aufstellen der Stahlmasten	3.000 €

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Straßenbeleuchtung für den Bereich der Glonner-, Rathaus- und Doblbachstraße gemäß den vorgelegten Angeboten in Höhe von ca. 25.600 €.

- 13 : 0 Stimmen -

Anschließend erhielt Herr Hubert Maier das Rederecht, um seine Vorschläge zur künstlerischen Gestaltung des Rathausplatzes zu erläutern.

Herr Maier stellt sich hier einen Tisch aus Stein vor, welcher u.a. den Tisch des Gemeinderats symbolisieren soll. Des weiteren will Herr Maier eine Sitzgruppe in Form eines Kreuzes anbringen.

Der Vorschlag wurde vom Gemeinderat sehr positiv aufgenommen. Herr Maier wird nun ein Modell anfertigen.

**2. Haushaltsplanung Kinderhaus Altenburg – Vergabe einer 2. Praktikantinnenstelle**

Die Haushaltsplanung sowie die Stelle einer weiteren Praktikantin wurden in der Sitzung des Ausschusses „Kindertagesstätten, Schule, Jugend und Soziales“ am 11.6.2008 bereits beraten und als grundsätzliche Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bgm. Gillhuber teilte noch mit, dass der derzeitige Anstellungsschlüssel bei 9,97 liege (gesetzliche Vorgabe 12,5).

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Haushalt des BRK für 2008/2009 in der vorgelegten Form zu.  
Auch genehmigt er die Mehrkosten in Höhe von ca. 6.000 € für eine weitere Praktikantinnenstelle. Hier sieht der Gemeinderat auch die Möglichkeit einer Anstellung in Form eines „freiwilligen sozialen Jahres“.

**- 13 : 0 Stimmen -**

### 3. Bauanträge

#### a) Eilentscheidung Straßenentwässerung Doblbachstraße

Bgm. Gillhuber teilte dem Gemeinderat mit, dass während der Bauarbeiten in der Doblbachstraße festgestellt wurde, dass die Leitung zur Straßenentwässerung teilweise erneuert werden musste.

Hier lag ein Angebot der Fa. Swietelsky über 12.480,55 € vor, welches Bgm. Gillhuber aus Gründen der Eilbedürftigkeit annahm und die Fa. Swietelsky mit den Arbeiten beauftragte.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeister über die Vergabe der Arbeiten zur Straßenentwässerung in Höhe von 12.480,55 € nachträglich zu.

- 12 : 0 Stimmen -

Des Weiteren lag dem Gemeinderat zur Sitzung ein weiteres Angebot über die weitere separate Einleitung an der Doblbachstraße in die Moosach vor, da hier die derzeit vorhandene Einleitung für die Menge nicht mehr ausreicht.

Das Angebot der Fa. Swietelsky beläuft sich auf 19.100 €, wobei hier lt. Aussage des Planungsbüros die Baustelleneinrichtung noch gestrichen wird, so dass die Maßnahme mit ca. 18.000 € zu Buche steht.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Angebot über eine separate Einleitung an der Doblbachstraße in Höhe von ca. 18.000 € zu.

- 13 : 0 Stimmen -

**3. Bauanträge**

**b) Vergabe der Straßenleuchten in der Doblbach, Rathaus- und Glonner Straße**

Siehe TOP 1e (Seite 3 dieser Niederschrift)

### 3. Bauanträge

c) **Voranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Heublumenweg 3**  
Sjöberg Mirja und Thomas

Das Baugrundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Außenbereichslückenfüllungssatzung Falkenberg und ist bislang unbebaut. Das Vorhaben kann zugelassen werden, wenn es öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Bezüglich der Breite des Heublumenwegs wurde in Vorgesprächen von den Bauherrn bereits eine Grundabtretung in Aussicht gestellt.

Dem Vorhaben könnten die Darstellungen des Flächennutzungsplans und das Argument der Verfestigung einer Splittersiedlung entgegengehalten werden. Diese Belange können aber zurücktreten, da das Vorhaben als klassische und einzige Lückenfüllung gegen Bezugnahmen abgrenzbar ist. Bei gesicherter Erschließung hält das VG-Bauamt das Vorhaben insoweit für planungsrechtlich zulässig.

Zur Größe des Hauses könnte auf den genehmigten Vorbescheid für das westliche Nachbargebäude abgestellt werden. Dort war eine Grundfläche von 9 m x 14 m (hier 11,60 m x 8,10 m) zugelassen worden. Ferner war bergseitig eine maximale Wandhöhe von 5,20 m bei einer Dachneigung von 18 ° genehmigt worden. 3 Vollgeschosse, wie in der Voranfrage dargestellt, wären damit nicht möglich. Trotzdem wird das UG nach Süden hin als volles Geschoss in Erscheinung treten (ebenfalls wie beim westlichen Nachbarn).

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, seine Zustimmung zu einem Vorhaben, das die Vorgaben für das westliche Nachbargebäude einhält, in Aussicht zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Straßengrundabtretung zu veranlassen. Ferner ist das Landratsamt beim Bauantrag darauf hinzuweisen, dass die bestehende Zufahrt über den Heublumenweg nur für Kfz bis 7,5 Tonnen tatsächlichem Gesamtgewicht zulässig ist und die Befahrung mit schwereren Kfz aufgrund der Hanglage u.a. zu Gefährdungen auf Anliegergrundstücken führen kann. Außerdem ist zwischen Bauherr und Gemeinde eine Vereinbarung zu treffen, wonach Straßenschäden, die durch die Bautätigkeit hervorgerufen werden, auf Kosten des Bauherrn zu beheben sind. Die Durchführung des Bauvorhabens ist unter Anleitung der Gemeinde zeitlich mit der Durchführung des Vorhabens auf dem Nachbargrundstück abzustimmen.

Zur Beweissicherung wird die Gemeinde vor Beginn der Bauarbeiten durch ein Ingenieurbüro eine Bestandsaufnahme anfertigen lassen, deren Kosten die Bauherren zu tragen haben.

Außerdem wünscht der Gemeinderat eine 20-jährige Bindungsfrist mit Auflassungsvormerkung für die Gemeinde gemäß dem Moosacher Einheimischenmodell.

**- 13 : 0 Stimmen -**

**3. Bauanträge**

**d) Anfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in Falkenberg, Mühlweg 5 (GrdSt Dr. Wolf)**

Bessing Richard

Mit der Anfrage soll vorab geklärt werden, ob die Gemeinde verschiedenen Abweichungen von den Festsetzungen der Außenbereichslückenfüllungssatzung zustimmen wird. Dabei geht es um die Wandhöhen und die Grundfläche des Gebäudes. Das Antragsschreiben von H. Bessing vom 14.07.08 wurde dem GR zur Kenntnis gegeben. Die dortigen Ausführungen zu Abweichungen auf dem westlichen Nachbargrundstück sind korrekt. Allen hier beantragten Abweichungen wurde auch beim Bauvorhaben Dr. Papenfuß, zum Teil sogar weitreichender, zugestimmt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stellt seine Zustimmung zu den beantragten Abweichungen von den Festsetzungen der Außenbereichslückenfüllungssatzung in Aussicht.

**- 13 : 0 Stimmen -**

**3. Bauanträge**

**e) Teilabbruch eines Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 2/2**

Herbert Weidlich jun., Taubenstraße 1, 85665 Moosach

Auf der Nordhälfte des Grundstücks soll ein Teil des ehem. landw. Gebäudes abgebrochen und ein Einfamilienhaus mit Carport errichtet werden.

Das Baugrundstück liegt im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes aus dem Jahre 1966, dessen Baugrenzen eingehalten werden.

Auch hinsichtlich der Höhenentwicklung fügt sich das Bauvorhaben in die umgebende Bebauung ein. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist gegeben.

**Beschluss:** Dem Bauantrag wird die Zustimmung erteilt. Sollten Befreiungen hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig sein, wird diesen hiermit ebenfalls zugestimmt. Es sind zwei Stellplätze nachzuweisen.

**- 11 : 0 Stimmen -**

Die Gemeinderäte Herbert und Jürgen Weidlich nahmen aus persönlichen Gründen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**3. Bauanträge**

**f) Ausbau eines Mehrfamilienhauses mit Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit, Altenburg 13**

Bernrieder Peter, Bahnhofstraße 13, 85665 Moosach

Das Baugrundstück liegt baurechtlich im Außenbereich. Der Ausbau des bestehenden Gebäudes ist als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Dies ist nicht der Fall, da hier beim Ausbau des bestehenden Gebäudes mit Errichtung einer 3. Wohneinheit verschiedene öffentliche Belange, wie z.B. Widerspruch zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan, nicht entgegengehalten werden können. Andere öffentliche Belange, die beeinträchtigt werden könnten, sind nicht erkennbar, so dass das Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist.

Die Erschließungsstraße ist derzeit als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Es sollte von der Gemeinde unabhängig von der baurechtlichen Beurteilung des Vorhabens ein Grunderwerb angestrebt werden, damit die Straße danach entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung und ihres baulichen Zustands als Ortstraße gewidmet werden kann. Die Straße ist im Anbaubereich bereits geteert.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen. Gemäß Stellplatzsatzung ist der Nachweis für 6 Stellplätze zu führen. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die Grundabtretung zu verhandeln.

**- 13 : 0 Stimmen -**

### 3. Bauanträge

g) **Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Reitplatzes auf dem Grundstück  
Doblachstr. 18, Fl.Nr. 31 Gmkg. Moosach**

Dr. Christoph Streng

Die Grundstücksfläche, auf der der Reitplatz errichtet werden soll, liegt baurechtlich im Außenbereich. Da eine Privilegierung nicht gegeben ist, ist der Reitplatz als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung des Grundstücks gesichert ist.

Das Vorhaben beeinträchtigt verschiedene öffentliche Belange. So steht ihm der Flächennutzungsplan mit Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer und gestalterischer Funktion im Bereich des Baugrundstücks entgegen. Auch würde der Reitplatz an das bestehende Landschaftsschutzgebiet angrenzen. Außerdem wäre das Vorhaben nicht gegen Bezugnahmen abgrenzbar, so dass aufgrund der Präcedenzwirkung weitere Reitplätze von Nicht-Privilegierten im Außenbereich nicht mehr verhindert werden könnten. Eine solche ungeordnete Entwicklung von einzelnen Reitplätzen im Außenbereich ist ortplanerisch aber nicht wünschenswert.

Aus diesen Gründen hält das VG-Bauamt das Vorhaben für planungsrechtlich unzulässig. Inwieweit auch die Hochwasserproblematik durch das Vorhaben betroffen wäre, kann hier nicht festgestellt werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Vorbescheid abzulehnen.

**- 8 : 5 Stimmen -**

### 3. Bauanträge

#### h) Voranfrage zur Errichtung einer Doppelhaushälfte, Gertrud-von-Calker-Str. 7

Faist Sylvia und Helmut, Nordstraße 3, 85614 Kirchseeon

Mit der Anfrage soll vorab geklärt werden, ob die Gemeinde verschiedenen Abweichungen von den Festsetzungen des einschlägigen Bebauungsplans zustimmen wird. Dabei geht es um die Firsthöhe (10,20 m statt festgesetzter 8,50 m), die Dachneigung (32° statt 28°), den Kniestock (1,00 m statt 0,30 m) und die Wandhöhe (ca. 6,50 m statt 6,25 m) sowie um eine Garage an der Ostgrenze, für die kein Bauraum ausgewiesen ist. Das Schreiben der Bauherrn bzw. Planerin vom 15.07.08 wurde dem GR zur Kenntnis gegeben.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der 1994 in Kraft getretene B-Plan für das größtenteils bereits bebaute Gebiet zum Ziel hatte, die künftige bauliche Entwicklung in diesem Gebiet zu regeln, also z.B. den Neubau von Gebäuden nach Abbruch von Altbauten. Insofern greift ein Verweis auf Altbauten, die in ihrer Höhenentwicklung über die Festsetzungen des B-Plans hinausgehen, nicht. Zu bedenken ist auch, dass jede Befreiung Präcedenzwirkung für künftige Anträge hat. Auf dem Baugrundstück hat die Gebäudehöhe im Übrigen aufgrund der Ortsrandlage eine besondere Bedeutung. Soweit vom VG-Bauamt festgestellt, hat im B-Plangebiet bisher lediglich ein Neubau eine Befreiung für die Dachneigung erhalten, wobei die zulässige Wand- und Firsthöhe trotzdem eingehalten worden ist.

Sollte der GR einer Befreiung bezüglich der Gebäudehöhe zustimmen wollen, so sollte die Firsthöhe aus städtebaulichen Gründen nicht mehr als 10% über die B-Planfestsetzung hinausgehen. Dachneigung und Kniestockhöhe könnten in diesem Fall gemäß Antrag befreit werden. Die Wandhöhe von 6,25 m sollte auf alle Fälle eingehalten werden. Die Befreiung für den Garagenstandort kann aus ortsplanerischen Gründen gewährt werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stellt seine Zustimmung zu einer Firsthöhe bis 9,35 m sowie zur Befreiung bezüglich Dachneigung, Kniestock und Garage, nicht aber Wandhöhe in Aussicht. Es ist entweder durch gemeinsamen Bauantrag oder schriftliche Bestätigung nachzuweisen, dass die 2. Doppelhaushälfte profil- und traufgleich angebaut wird. Weitere Abweichungen von den Festsetzungen des B-Plans wurden nicht geprüft.

- 13 : 0 Stimmen -

**4. 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuer-Satzung**

Die Gemeinde Moosach liegt mit einer jährlichen Hundesteuer in Höhe von 20,00 € im untersten Bereich gegenüber anderen Gemeinden.

In seiner öffentlichen Sitzung am 2.6.2008 hat der Gemeinderat die Beschaffung von 4 Stück Hundetoiletten im Gemeindebereich beschlossen. U.a. auch zur Finanzierung dieser wurde seitens des Gemeinderats eine Erhöhung der Hundesteuer diskutiert.

Daraufhin erging folgender Satzungsbeschluss:

**1. Satzung  
zur Änderung der Hundesteuer-Satzung**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Moosach folgende Änderungssatzung zur Hundesteuer-Satzung:

**§ 1  
Änderungen**

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ erhält folgende Fassung:  
**„Die Steuer beträgt für jeden Hund 40,00 €.“**

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1.1.2009 in Kraft.

**- 8 : 5 Stimmen -**

**5. Benennung des Wahlvorstands zur Landtags- und Bezirkstagswahl am 28.9.2008**

Gemäß Art. 7 ff. LWG und § 5 ff. LWO sind für die Landtags- und Bezirkstagswahl je Stimmbezirk ein Wahlvorsteher (Vorsitzender), dessen Stellvertreter sowie 3 – 7 Beisitzer zu benennen. Diese müssen für die Wahl stimmberechtigt sein (d.h., die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, 18 Jahre alt und mindestens 3 Monate in Bayern wohnhaft sein).

Der Gemeinderat Moosach benennt folgende Personen in den Wahlvorstand:

	<u>Stimmbezirk 1</u>	<u>Briefwahlbezirk</u>
Wahlvorsteher:	Eugen Gillhuber Falkenberg 16	Eugen Balth. Tremmel Finkenstraße 21
Stellv. Wahlvorsteher:	Roman Feichtner Grafinger Straße 4g	Herbert Weidlich Taubenstraße 1
Schriftführer:	Robert Bauer Gartenstraße 7	Margarete Hecht Gartenstraße 15
Stellv. Schriftführer:	Christian Beham Heublumenweg 11	Willi Mirus Bahnhofstraße 2
Beisitzer:	Dr. Irmgard Bumeder Blumenweg 1	Martin Schneider jun. Grafinger Straße 27
	Michael Eisenschmid Rathausstraße 9	Gabriele Eisenschmid Doblbachstraße 2
	Andrea Hinterwaldner Oskar-Stalf-Straße 17	Regine Müller Finkenstraße 14 ½

**6. Antrag der FF Moosach auf Übernahme der Kosten für die Fahrerlaubnis der Klasse C1**

GR und 1. Kommandant Herbert Weidlich erläuterte ausführlich die Gründe des Antrags.

Damit der Feuerwehr ein gesicherter Bestand an Fahrzeugführern zur Verfügung steht ist es nunmehr erforderlich, dass Mitglieder der Feuerwehr zum Führen des Fahrzeuges LF 8/6 den Führerschein der Klasse C1 erwerben.

Als dringlich sieht der 1. Kommandant, dass die beiden Maschinisten Thomas Haseneder und Andreas Halmer einen Führerschein erwerben. Da auch in anderen Gemeinden die Kosten des Führerscheinerwerbs bezahlt werden, stellt die FF Moosach nunmehr den Antrag auf Übernahme der Kosten für die beiden o.g. Mitglieder.

**Beschluss:** Die Gemeinde Moosach übernimmt die Kosten des Führerscheins der Klasse C1 für die beiden Mitglieder der Feuerwehr Moosach, Herrn Thomas Haseneder und Herrn Andreas Halmer.

Voraussetzung hierbei ist eine schriftliche Vereinbarung des jeweiligen Feuerwehrmitglieds mit der Gemeinde, ab Erwerb des Führerscheines mindestens 5 Jahre aktiven Dienst bei der Feuerwehr zu leisten.

Bei eventuellem vorzeitigem Ausscheiden sind der Gemeinde die entstandenen Kosten für den Erwerb des Führerscheines mit 20 % pro nicht abgeleistetem Jahr zurückzuerstatten.

**- 13 : 0 Stimmen -**

**7. Nutzungsvereinbarung mit dem Jugendtreff Moosach - JIM**

Bezüglich der Unstimmigkeiten zur Unterzeichnung der von beiden Seiten ausgearbeiteten Nutzungsvereinbarung verlas Bgm. Gillhuber 2 Stellungnahmen von RAin Angelika Veyhelmann (RAe Friedel & Hermann) sowie der Rechtsaufsicht des LRA Ebersberg, Hr. Hofmann.

In allen Stellungnahmen wird hier das Vorgehen von Bürgermeister Gillhuber bestätigt.

Anschließend bat Bgm. Gillhuber um Unterstützung durch den Gemeinderat, um die anstehenden Projekte (Ausbau-, bzw. Renovierungsarbeiten) gemeinsam zu begleiten. Er dachte hier an 2 Jugendbeauftragte aus dem Gemeinderat und schlug hier GRin Andrea Hinterwaldner und GR Christian Beham vor.

Seitens der beiden Gemeinderäte wurde dies abgelehnt. Vielmehr soll dieses Thema der Ausschuss baldmöglichst aufgreifen um dann tätig zu werden.

Daraufhin wurde der 30.7.2008 als Sitzungstermin für den Ausschuss „Kindertagesstätten, Schule, Jugend und Soziales“ vereinbart.

**- kein Beschluss -**

## 8. Bekanntgaben

### a) Abschlussfest der Außenklasse

Bgm. Gillhuber berichtete über das bereits stattgefundene Abschlussfest zur Verabschiedung der Außenklasse des Betreuungszentrums Steinhöring, da diese Klasse nun nach Kirchseeon verlegt wird.

### b) Übersichtstabelle der Straftaten

Dem Gemeinderat lag eine Übersichtstabelle der begangenen Straftaten im Bereich der PI Ebersberg vor.

### c) Schulung für Gemeinderäte

Bgm. Gillhuber berichtete, dass er bezüglich der vom Gemeinderat gewünschten Schulung Kontakt mit Herrn Dr. Dirnberger vom Bayerischen Gemeindetag aufgenommen hätte.

Hier würden für 5 Stdn Kosten in Höhe von ca. 1.000 € anfallen. Der Gemeinderat war sich einig, nach kostengünstigeren Alternativen Ausschau zu halten.

## 9. Anfragen

### a) Angebot für die alte Pappel

Bgm. Gillhuber teilte mit, dass ihm ein Angebot zur Entsorgung der alten Pappel über 100 € vorliege.

Der Gemeinderat war sich einig, dieses nicht anzunehmen und die alte Pappel an seinem Platz zu belassen.

### b) DSL-Breitbandverkabelung

GRin Dr. Bumeder fragte an, ob es diesbezüglich einen neuen Sachstand gäbe.

Bgm. Gillhuber berichtete, dass es vielleicht möglich sein kann, hier Zuschüsse aus EU-Mitteln zu bekommen. Dies wird derzeit aber noch hinterfragt.

### c) Inline-Meisterschaften des SC Falkenberg

GR Bauer fragte an, ob aufgrund der stattfindenden Inline-Meisterschaften die Straßenränder sowie der -belag an der geplanten Rennstrecke durch die Gemeinde gereinigt werden könnte. Ebenso bat er wieder darum, dass ggf. Teilnehmer in der Rudolf-Obermayr-Halle übernachten könnten.

Der Gemeinderat war hier in allen Punkten einverstanden.

### d) Plakate der Aktion Bunt statt Braun

GRin Hinterwaldner fragte an, wo die beiden zur Verfügung stehenden Plakate angebracht werden sollen. Das im Moment im Eingangsbereich der Kanzlei angebrachte Plakat käme hier nicht gut zum Vorschein.

Der Gemeinderat einigte sich hier auf die Standorte an der Rudolf-Obermayr-Halle (Eingangsbereich) und an der Kirchenmauer.

**e) Bauernmarkt Moosach**

GRin Dr. Bumeder teilte mit, dass im Bereich des stattfindenden Bauernmarktes derzeit Steine abgeladen wurden und somit der zur Verfügung stehende Raum für die Marktstände eingeschränkt sei.

Man war sich hier einig, sollten die Steine bis zum Markttag nicht entfernt sein, das Parkverbot entsprechend zu verschieben, um wieder genügend Platz für die Stände zu haben.

**f) Festgestellte Gülle in der Moosach**

GRin Dr. Bumeder berichtet, dass mehrmals eingelaufene Gülle in der Moosach festgestellt wurde. Hier sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, dies abzustellen.

Der Gemeinderat war sich einig, dass dies wohl nur möglich sei, wenn der Übeltäter auf frischer Tat ertappt werde. Alle anderen Versuche, diese Missstände abzuschalten, würden wohl ins Leere laufen.

**g) Energiewende 2030**

Bezüglich des in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehenden Punktes Energiewende 2030 wurde angeregt, den Energieberater des Landkreises Ebersberg, Herrn Hartmut Adler, mit einzuladen.

Moosach, den 22.07.2008



Gillhuber  
1. Bürgermeister



Röder  
Schriftführer